

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2007/3/21 2006/05/0034

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.03.2007

### Index

10/11 Vereinsrecht Versammlungsrecht 41/01 Sicherheitsrecht

#### Norm

SPG 1991 §5a Abs1 idF 1996/201;

VerG 2002 §1;

## Rechtssatz

Auch ein ideeller Verein kann erwerbswirtschaftlich tätig sein und eine auf Gewinnerzielung gerichtete Tätigkeit zulässigerweise ausüben (vgl. hiezu das hg. Erkenntnis vom 24. Juni 2003, Zl. 98/01/0201, mit weiteren Nachweisen, insbesondere zu den Grenzen der Zulässigkeit von auf Gewinn zielenden Aktivitäten im Rahmen von nach dem Vereinsgesetz gebildeten Idealvereinen).

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2007:2006050034.X03

Im RIS seit

24.04.2007

Zuletzt aktualisiert am

30.03.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$